



Aalen

Arbeitgeber brauchen Druck – den bekommen sie!

Das Angebot von 2,1% in zwei Stufen für 24 Monate ist eine Provokation! Jetzt müssen die Arbeitgeber den Unmut der Beschäftigten spüren.

**Raus zum Warnstreik – auf zur zentralen Kundgebung nach Aalen,
Spritzenhausplatz, Beginn 12:00 Uhr!**

Kommt alle zur zentralen Kundgebung!

**Eintreffen der Teilnehmer zwischen 11:30 und 12:00 Uhr
Ende der Kundgebung ca. 13:00 Uhr**

Für Euer leibliches Wohl ist gesorgt.

Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag. Auch LeiharbeiterInnen müssen während gewerkschaftlichen Warnstreiks nicht weiterarbeiten und sich auch nicht zum Streikbruch missbrauchen lassen.

